

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 30. Plenumsitzung vom 4. September 2013

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler
 31 Ratsmitglieder
 Ratsweibelin Lydia Schumacher

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Harald Huber Renato Günthardt Stephan Herzog Ronald Portner Astrid Romer Schneiter Susy Senn Patrick Stutz	Stadtpräsident Soziales Jugend und Sport Finanzen Bau und Planung Sicherheit und Gesundheit Werkbetriebe
Verwaltungsleitung	Gregor Matter	
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Allgemeine Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat/die Schulpflege

2.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat/die Schulpflege

3. Motion betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) (2013-116)

Antrag des Stadtrates auf Erheblicherklärung der Motion

4. Spareinlegerkasse der Stadt Adliswil (2013-13)

Antrag des Stadtrates auf Übertragung der Spareinlegerkasse auf die Pensionskasse der Stadt Adliswil

5. Neubau Schulanlage Dietlimoos (2013-175)

Antrag der Schulpflege auf Bewilligung eines Zusatzkredites von 50'000 Franken für die Durchführung eines Projektwettbewerbes

6. Strom ohne Atom

Postulat von Ueli Gräflein und Daniela Glur

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:
Die Ratsmitglieder Ruedi Bräuer, Barbara Häberli, Heinz Melliger, Simone Huber und die Ratssekretärin Ida Hofstetter.

Da Heinz Melliger als Stimmzähler abwesend ist, ernennt die Ratspräsidentin Daniel Frei als Ersatzstimmzähler. Daniel Frei zählt die Tische der SVP.

1.2 Gratulation

Das Ratsmitglied Peter Bühler und seine Gattin Lei haben am 9. August einen Sohn bekommen. Die Ratspräsidentin gratuliert Peter Bühler und seiner Frau ganz herzlich zur Geburt von Alexander Jianrui und wünscht ihnen allen viel Freude und beste Gesundheit.

1.3 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von den Sitzungen vom 5. Juni und 3. Juli 2013 haben Rechtskraft erlangt.

1.4 Überweisungen an die RGPK

Folgende Geschäfte wurden am 11. Juli 2013 überwiesen:

Antrag des Stadtrates auf
Bewilligung eines Bruttokredites von insgesamt 1'170'000 Franken für die Erstellung von sechs Unterflur-Wertstoffsammelstellen und Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von 30'000 Franken für die Deckung der Betriebskosten der Unterflurcontainer-Systeme

Antrag der Schulpflege auf
Bewilligung eines Zusatzkredites von 50'000 Franken für die Durchführung eines Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren für den Neubau der Schulanlage Dietlimoos

1.5 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Stadtrat Renato Günthardt:

Ich möchte Sie über drei aktuelle Themen aus dem Ressort Soziales informieren. Dabei geht es zum einen um Mehrbelastungen im Bereich Alimenten- und Kleinkinderbetreuungsbeiträge und zum andern um die Entwicklung der Sozialhilfefälle. Ausserdem möchte ich Sie auf den aktuellen Stand beim Thema "Sozialhilfemissbrauch" bringen.

Seit dem 1. Januar 2013 gelten die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Diese sehen unter anderem

vor, dass die Höchstbeiträge der finanziellen Leistungen sowie das Bemessungssystem an die seit den frühen 1990er-Jahren aufgelaufene Teuerung angepasst werden. Für die Ausrichtung der finanziellen Leistungen sind die Gemeinden im Kanton Zürich zuständig. Zur Erklärung: Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind Unterstützungsleistungen für geringverdienende Familien von Kindern, die bis zu deren 2. Altersjahr ausgerichtet werden. Der Kanton hat die Gemeinden im Vorfeld darüber orientiert, dass diese Gesetzesänderung mit der Anhebung der Maximalbeiträgen und der höheren Einkommensgrenze zu einer finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden von höchstens 30 % führen wird. Eine Zwischenberechnung meines Ressorts hat ergeben, dass in Adliswil derzeit ein Anstieg von 162 % festgestellt werden muss. In Zahlen heisst das, im Jahr 2012 gaben wir im Mittel 31'819.25 pro Quartal aus, im Jahr 2013 beträgt der Mittelwert Fr. 83'631.50 pro Quartal. Da der Anstieg auch in anderen Gemeinden massiv ist, haben sich mittlerweile die Sozialkonferenz, unterstützt durch den Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich, eingeschaltet und sind beim Kanton vorstellig geworden. Die Bildungsdirektion hat nun zugesichert, mit einem Monitoring die Neuregelung zu beobachten. Ein gutes Beispiel, um zu sehen, wie der Kanton den Gemeinden ohne genaue Vorabinformation Mehrbelastungen aufbürdet.

Eine positive Nachricht kann ich in Bezug auf die Entwicklung der Sozialhilfezahlen vermelden. Diese sind in Adliswil trotz Bevölkerungswachstum leicht rückläufig. Zur Erinnerung: Im letzten Jahr deutete sich noch ein Trend auf eine Zunahme der Fälle an, und dies auf einem bereits hohen Fallniveau. Zudem befürchtete man allgemein auch mehr Fälle wegen der gesetzlich verkürzten Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung und durch die Verschärfungen in der Invalidenversicherung. Seit Mai 2013 liegt die Anzahl der Fälle, in denen Personen ganz oder teilweise auf Unterstützung durch Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, unter denjenigen des Vorjahres, d.h. im Mai 2013 wurden 289 Fälle in der Sozialberatung unter dem Thema wirtschaftliche Hilfe geführt. Im Mai 2012 waren es noch 304. Im Juni war das Verhältnis 299 im 2013 und 304 im 2012 und im Juli 300 im 2013 und 304 im 2012. Wir gehen davon aus, dass auch für den Rest des Jahres ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden kann. Demgemäss wird auch im Budget 2014 mit leicht tieferen Ausgaben bei der wirtschaftlichen Hilfe gerechnet. Auf der anderen Seite machen uns bei der Budgetierung für das kommende Jahr mutmassliche Mehrausgaben im Bereich der Zusatzleistungen und vor allem bei der Pflegefinanzierung zu schaffen. Näheres zum aktuellen Stand und erste Erfahrungen aus dem Bereich der Pflegefinanzierung werde ich an einer der nächsten Sitzungen berichten.

Zum Abschluss noch ein aktueller Bericht zum Thema Sozialinspektoren: Diese werden in der Stadt Adliswil seit 2008 eingesetzt. Seit 2011 arbeitet die Sozialkommission mit dem Sozialinspektorat der Stadt Zürich zusammen – seitdem wurden diese von der Sozialkommission mit der Untersuchung von 8 Fällen beauftragt – zumeist handelte es sich um nicht deklarierte Einkünfte aus Schwarzarbeit oder nicht deklarierte Vermögenswerte. In 3 der 8 Fälle hat sich der jeweilige Verdacht bestätigt und es wurde eine Strafanzeige wegen Betrugs eingereicht. Die Untersuchungen verursachten bis anhin Kosten von rund 46'900 Franken. Es wurden Rückforderungen von missbräuchlich bezogenen Sozialhilfegeldern in der Höhe von rund 312'000 Franken gestellt, von denen – so sieht es bisher aus - ein beachtlicher Teil zurückerstattet werden kann. Heute werden Personen, die um Sozialhilfe ersuchen, bereits bei der Antragsstellung schriftlich darauf hingewiesen,

dass bei einem begründeten Verdacht auf missbräuchlichen Sozialhilfebezug verdeckte Ermittlungen durch einen Sozialdetektiv durchgeführt werden können. Wir gehen davon aus, dass dies bereits eine präventive Wirkung zeigt.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Gerne mache ich Sie nochmals auf unseren Tag der Offenen Türe im Schulhaus Provisorium Dietlimoos aufmerksam. Dieser findet am Samstag, 14. September 2013 von 10.00 – 12.00 h statt. Ich bitte Sie, wenn immer möglich, zu Fuss anzureisen.

1.6 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Keine Wortmeldungen.

1.7 Protokoll

Zum Protokoll vom 3. Juli 2013 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

1.8 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 2. Oktober 2013 statt.

1.9 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Allgemeine Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

Harry Baldegger:

Wie ist der Stand vom Neubau Schulhaus Kopfholz in Bezug auf Kosten und Termineinhaltung?

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Der Kostenvoranschlag wird eingehalten, und auch der Terminplan wird gut eingehalten, es gibt sogar drei Wochen Vorsprung. Wenn das so bleibt, kann - gemäss heutigem Stand - der Bezug 2014 kann termingerecht vorgenommen werden.

Harry Baldegger:

Wie ist der Stand der Dachsanierung Tüfi in Bezug auf Kosten und Termineinhaltung? Wurden allfällige Schäden an der Bausubstanz durch das undichte Dach festgestellt?

Stadtrat Ronald Portner:

Diese Woche werden die vor Ort vorbereiteten Alubleche auf dem Dach montiert, die Arbeiten werden im Oktober abgeschlossen sein. Das Budget wird eingehalten. An der Bausubstanz an tragenden Teilen, wo Wasser eingetreten ist, wurden keine Schäden festgestellt. Das Holz ist feucht, mehr aber nicht. Es gibt keine Schäden, die das Auswechseln von Teilen der Holzkonstruktion erfordern würden.

Farid Zeroual:

Das ehemalige Stadthaus ist bereits seit einem Jahr abgerissen und das Areal im Zentrum unserer Stadt erfährt eine Zwischennutzung als Kleingarten und Parkfläche. Im Vorfeld zur Abstimmung zum Landkauf Sood sind Fragen der Bevölkerung an mich gelangt. Die Fragen habe ich wie folgt zusammengefasst:

- a) In welchem Zustand befindet sich das Verkaufsprojekt an die seinerzeit aus dem Projektwettbewerb ausgewählten Investoren?
- b) Wie sieht der Zeitplan für die nächsten Schritte im Verkaufsprojekt aus?
- c) Per wann darf ein Nutzungsstart dieser für Adliswil zentralen Fläche erwartet werden?

Stadtrat Ronald Portner:

Zu a): Wir rechnen damit, dass der pendente private Gestaltungsplan im September oder Oktober eingereicht wird.

Zu b): Von der Einreichung des Gestaltungsplanes bis zur Genehmigung durch die Baudirektion wird mit rund einem Jahr gerechnet. Die Eigentumsübertragung soll nach dieser Genehmigung erfolgen. Danach erfolgt die Baueingabe, die rund vier Monate bis zu Baubewilligung in Anspruch nehmen wird.

Zu c): Der Nutzungsstart – Stand heute – ist auf anfangs 2016 geplant.

Raphael Egli:

1. Wie viele Defibrillationsgeräte sind in der Stadt Adliswil auf dem Öffentlichen Raum vorhanden?
2. Wird die Stadt Adliswil die Anzahl Geräte, v.a. im Stadtzentrum oder an Sportplätzen/Sporthallen, im nächsten Jahr erhöhen?
3. Ist es, bzw. wird es im nächsten Jahr möglich sein, die Standorte aller Adliswiler Geräte auf einer Liste einzusehen?

Stadträtin Susy Senn:

- Zu 1.: Die Stadt hat heute im Hallen- und Freibad Defibrillatoren platziert. Wie viele Defibrillatoren in privaten Lokalen - Banken, Detailhandel usw. - vorhanden sind, ist uns nicht bekannt.
- Zu 2.: Es ist geplant, im Schalterbereich des Stadthauses einen Defi anzuschaffen. Ebenso soll in der Sportanlage Tüfi ein Gerät platziert werden. Und die bereits vorhandenen Defis im Hallen- und Freibad werden voraussichtlich durch aktuellere Geräte ersetzt. Entsprechende Kredite wurden im Budget 2014 eingestellt.
- Zu 3.: Eine Liste aller Geräte in Adliswil ist bis heute nicht geplant. Ob eine solche Liste sinnvoll ist, werden wir im nächsten Jahr prüfen. Die Meldung von privaten Geräten kann jedoch höchstens auf freiwilliger Basis angeregt oder empfohlen werden.

Stadträtin Astrid Romer, zu den Fragen von Farid Zeroual:

Ich möchte die Antwort von meinem Kollegen Portner präzisieren. Seit der Durchführung des Wettbewerbes ist einige Zeit vergangen. Ein Gestaltungsplan beinhaltet immer mehrere Projekte bzw. Anforderungen, die erfüllt werden müssen. Aus der Erschließungsfrage hat sich ein Teilprojekt ergeben, weil man mit einem Hochhaus und einem Hotel die heutige Verkehrssituation mit den Knoten Zürich-, Kronen- und Kilchbergstrasse nicht stehen lassen kann. Bei diesem Teilprojekt sind mehrere Stellen involviert, von der Baudirektion über die Stadt- und Kantonspolizei und natürlich auch unser Ressort Werke. Es ist ein relativ komplexes Projekt, das einige Zeit in Anspruch genommen hat. Dann gab es ein weiteres Teilprojekt im Zusammenhang mit der Sihlufergestaltung. Es gibt ein neues Gewässerschutzgesetz, welches selbst beim AWEL noch einige Unklarheiten betreffend die Gewässerabstandslinie im Siedlungsgebiet ergeben hat. Das sind sehr komplexe Fragen, und man will alles rechtlich korrekt abwickeln, was natürlich einige Zeit in Anspruch genommen hat. Zum Zeitplan, wie ihn Herr Portner dargelegt hat, ist zu sagen, dass die Baukommission die Eingabe demnächst erwartet. Es wird dann eine Vorprüfung bei der Baudirektion durchgeführt. Dann gibt es möglicherweise Einwendungen, die behandelt werden müssen, es gibt bis zum Abschluss also noch einiges zu tun. Parallel dazu muss der Kaufvertrag und der Baurechtsvertrag erstellt werden. Gleichzeitig muss die Entlassung der bestehenden Häuser an der Zürichstrasse aus dem Inventar beschlossen werden. Nachher soll alles beschlussbereit an Sie gelangen. Das wird sicher noch einige Monate dauern.

5.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

Fredi Morf:

Wird der Kindergarten Sihlau total neu renoviert, und wie wurden die Gelder gesprochen?

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Ich weiss dies nicht auswendig, ich werde die Frage an der nächsten Sitzung beantworten.

Roger Neukom:

Ich habe eine Frage bezüglich Verkehrsberuhigung der Soodstrasse im Kontext mit der entsprechenden Medienmitteilung des Stadtrates von anfangs Juli: Mit Erstaunen habe ich der Medienmitteilung entnommen, dass weitere verkehrsberuhigende Massnahmen ausgeführt werden sollen, die das Ausweichen auf das Trottoir verunmöglichen sollen. Einige Ratsmitglieder waren auch schon im 2007, als das Geschäft behandelt wurde, anwesend, und es wurden auch einige Vorstösse eingereicht. Ich erinnere an die sehr umfangreiche Interpellation von Franco Rossi mit sehr ausführlichen Antworten. Viele waren der Meinung, die Strasse sei tatsächlich zu schmal, und man hat uns immer wieder versichert, dass dafür das Trottoir zum Ausweichen breit genug sei. Und jetzt will man das mit weiteren baulichen Massnahmen unterbinden. Die Medienmitteilung hatte ein paar Leserbriefe zur Folge, was ich nachvollziehen kann, weil ja seinerzeit vom Stadtrat und von der zuständigen Tiefbauvorsteherin, Astrid Romer, versprochen wurde, dass es so funktioniert. Ich habe bezüglich Ausweichen aufs Trottoir nichts Negatives gehört, und mir ist auch nicht bewusst, dass auf dem Trottoir jemals etwas passiert ist. Deshalb die Frage: Warum die Kehrtwende um 180° und das Verbauen des Trottoirs, wo uns zugesichert wurde, dass man aufs Trottoir ausweichen kann?

Stadtrat Patrick Stutz:

Die Frage wundert mich nicht, die Soodstrasse bewegt, nicht nur Autos, Fussgänger usw., sondern auch die Gemüter. Die angesprochenen Gemüter sind auch 2003 und 2004 im Rat sehr heftig diskutiert worden, ich erinnere mich noch sehr gut daran. Zu den baulichen Massnahmen oder Verkehrsberuhigungen in der Soodstrasse: Wir haben eine Strasse knapp über vier Meter Breite, und man hat damals tatsächlich gesagt, dass man auf das Trottoir ausweichen kann. Es wurde dann auch intensiv über die Trottoirhöhe gesprochen. Man kann auch in Zukunft auf der Soodstrasse ausweichen, doch wir möchten nicht, dass man schon von Anfang an auf dem Trottoir fährt, damit man sich ausweichen kann. Grundsätzlich können zwei PW-Fahrer kreuzen, sofern sie über die fahrtechnische Kenntnis verfügen und ihre Breite vom Fahrzeug einschätzen können. Hingegen bei Lastwagen und Lieferwagen wird es halt etwas enger, und dann kann man ausweichen, aber man soll nicht schon von Anfang an auf dem Trottoir fahren. Betreffend weiteren Verkehrsberuhigungen: Wir wollen die Soodstrasse nicht komplett umbauen oder versuchen, die Strasse auf 4,3 m oder wie viel auch immer einzuschränken, sondern einfach punktuell. Wir werden in verschiedenen Schritten vorgehen, d. h. wir werden nicht alle im Stadtrat vorgesehenen Massnahmen auf einmal realisieren, sondern uns geht es primär um die Übergänge. Wir dürfen immer noch keine gelben Streifen über die Strasse markieren, das haben wir – so glaube ich – an der letzten oder vorletzten Sitzung schon einmal angesprochen. Wir werden aber doch etwas Farbe in die Strasse einbringen und so den Autofahrer daran erinnern, dass es auch noch Fussgän-

ger gibt, die die Strasse überqueren möchten, vor allem am Morgen und am Abend, und dass es eigentlich vorwiegend kleine Kinder sind. Die neuen Massnahmen werden wir wieder beobachten und schauen, wie es weitergehen soll. Sollte die Farbe zu wenig Wirkung haben, müssten wir uns überlegen, auch entsprechende bauliche Massnahmen umzusetzen. Also, es wird in Etappen erfolgen, und es wird nicht so sein, dass man nicht mehr aufs Trottoir ausweichen kann. Aber gewisse Einschränkungen wird es geben müssen, weil es einige auf dieser Strasse einfach etwas bunt treiben und die Trottoirbreite nicht überall so breit ist, wie man sich das vorgestellt hat, sondern im üblichen Rahmen ist.

Franco Rossi:

Wir haben jetzt immer wieder gehört: „Man kann ausweichen.“ Könnte es sein, dass dies die falsche Wortwahl ist, weil es einem entgegenkommenden Lastwagen nicht mehr ums „Können“, sondern ums „Müssen“ geht?

Stadtrat Patrick Stutz:

Ja, wir haben auch Lastwagen auf dieser Strasse, und wir haben auch Gewerbebetriebe entlang der Soodstrasse, die entsprechend erschlossen werden müssen. Ich denke an den Rio Getränkemarkt oder an die Opel Ruckstuhl Garage. Ich nehme nicht an, dass Getränke wie auch Fahrzeuge mit Privat-PW's geliefert werden können. Wir haben also Lastwagen, und auch dort muss man ausweichen, es ist gar nicht anders möglich, denn die Strasse ist definitiv zu schmal für einen Lastwagen und einen PW. Dafür wird es weiterhin Platz zum Ausweichen haben. Aber es kann nicht sein, wenn man einen Lastwagen auf 100 m Distanz sieht, dann schon aufs Trottoir ausweicht und einfach dieses als Strasse verwendet. Man muss sich ein sechs-, siebenjähriges Kind vorstellen, das zur Schule läuft, und es kommt ihm ein Auto auf dem Trottoir entgegen - das ist nicht sehr angenehm. Aber wenn ein Auto einmal ausweicht, vielleicht sogar eine Sekunde anhält und den Lastwagen kreuzen lässt, ist es für jedermann angebracht und möglich.

Roger Neukom:

Ich fahre oft auf der Soodstrasse, aber ich könnte nicht sagen, dass ein Fahrverbot für LKW's herrscht. Es wurde immer wieder von den LKW's geredet, und Astrid Romer hat am 11. April 2007 auf eine Frage von Franco Rossi mit dem Satz angefangen „auf der Soodstrasse besteht ein Fahrverbot für LKW's“. Gibt es nun ein Fahrverbot für LKW's und ist es ab 3,5 t?

Stadtrat Patrick Stutz:

Ich bin der Meinung, wenn man von der Poststrasse kommt, hat es auf der rechten Seite ein Fahrverbot für Lastwagen. Hingegen hat es von der entgegengesetzten Richtung kein Fahrverbot, das ist mein Wissenstand. Ein absolutes Lastwagenverbot kann man gar nicht durchführen, denn wie erwähnt erfolgt z. B. eine Autoanlieferung mittels Lastwagen.

Gabi Barco :

Du hast angetönt, dass die Strasse grundsätzlich nicht breiter wird.

Stadtrat Patrick Stutz:

Das habe ich nicht gesagt.

Gabi Barco :

Aber du hast gesagt, ihr hättet schon erste Massnahmen in Planung. Könnest du vielleicht kurz einen Hinweis geben, wie die Massnahmen aussehen könnten. Könnte es sein, dass die Strasse verbreitert und das Trottoir verschmälert wird oder macht ihr Blockaden, z. B. mit Blumentöpfen, die wir schon einmal hatten? Das würde mich interessieren.

Stadtrat Patrick Stutz:

Die Strasse wird nicht breiter. Es ist meines Erachtens nicht angebracht, dass wir sie nach so kurzer Zeit einer Komplettsanierung unterstellen und weitere 1,3 oder 1,4 Mio. Franken für die Neugestaltung ausgeben würden. Uns geht es hauptsächlich um zwei Punkte: Einerseits um den Schulübergang für die Kinder, andererseits um die Fahrer, die das Trottoir durchgehend benützen. Dies haben wir im Rahmen der Planung mit der Stadt- und Kantonspolizei entsprechend geprüft. Die Massnahmen sind also nicht auf meinem Mist gewachsen, sondern es sind Erfahrungen von der Polizei und Anliegen von der Bevölkerung, dass man für die Kinder entsprechende Fussgängerstreifen macht, wobei dies bis anhin verboten wurde. Die geplanten Massnahmen sind verschiedener Art, u. a. drei Verkehrsverengungen. Man würde im Bereich vom Isengrund die Kurve etwas weiter hinausziehen, so dass es eine etwas überbreite Spur gäbe, die farblich markiert würde. Dort hätten dann die Kinder die Möglichkeit, den Verkehr nur noch von einer Seite beobachten zu müssen bzw. die Fahrer würden zum Anhalten gebracht, damit die Kinder über die Strasse gehen könnten. Das Gleiche vorne beim Schulhaus Werd: Eine Verengung im Bereich einer Ausbuchtung, so dass der Verkehr nur einseitig fließen kann, und wenn zwei gleichzeitig kommen, muss mindestens einer anhalten. Das ist ja auch eine Problematik, wenn es keinen Fussgängerstreifen und keine Mittellinie hat: Der eine hält an, der andere fährt durch. Die dritte Massnahme ist im Bereich der Schönau: Man hebt dort den Rechtsvortritt auf und würde dort auch eine Verengung schaffen. Gleichzeitig würde auch die Pflasterung entfernt, das wäre für die Rollatoren eine vorteilhafte Massnahme. Dann gibt es eine Massnahme beim Töffhändler: Dort hat es ein relativ grosses und breites Trottoir, dort würden wir zwei zusätzliche Parkplätze schaffen. Dann haben wir noch zwei Pfosten im Bereich zwischen der AXA Winterthur und des Rio Getränkemarkts und weiter unten nochmals einen Pfosten. Die würden wir auf die Strasse setzen, weil wir dort relativ lange Abschnitte haben und die Trottoirs ebenso befahren werden. Das ist das Vollprogramm.

Ueli Gräflein :

Ist es möglich, beim Bahnübergang im Sood eine Tafel anzubringen mit dem Hinweis „Bitte bei Rotlicht Motor abstellen“?

Stadträtin Susy Senn:

Ob das grundsätzlich möglich ist, kann ich heute nicht sagen, denn jede Tafel muss bei der Kantonspolizei beantragt werden. Ich rege dies aber gerne an, und wir werden es mit der Kantonspolizei besprechen.

Hanspeter Clesle:

Zur Soodstrasse habe ich noch eine Folgefrage: Ich arbeite in Lachen im Kanton Schwyz. Dort wurde seinerzeit gesagt, dass eigentlich alle Quartierstrassen, ausser den Zubringerstrassen, 30er Zonen seien. Das hatte zur Folge, dass sämtliche Zebrastreifen weggefallen sind. Lachen hat dann im Zentrum statt Zebrastreifen gelbe Flächen markiert, und zwar in einem helleren Gelb als die Zebrastreifen sind. Auf meine Frage, ob dies rechtens sei, habe ich die Antwort erhalten, dass die Gestaltung der Strasse der Gemeinde überlassen sei. Diese gelben Flächen suggerieren den Fussgängern und den Autofahrern einen Übergang für die Fussgänger. Ist eine solche Handhabung auch auf der Soodstrasse denkbar?

Stadtrat Patrick Stutz:

Ja, daran haben wir gedacht. Wir werden die Verengungen nicht per sofort machen, sondern wir werden zuerst die farblichen Markierungen, wie du sie erwähnt hast, am Boden anbringen. Wir werden aber– obwohl es unsere Strasse ist und wir sie so ausgestalten dürfen – zuerst den Kanton informieren bzw. mit ihm eine Besichtigung machen müssen. Bezüglich Farbton: Das Gelbe ist eigentlich reserviert, aber der Kanton wird uns dann sagen, wieweit wir diese Farbe verwenden können oder auf Rot oder Grün ausweichen müssen. Grundsätzlich ist das eine der ersten Massnahmen, bevor wir überhaupt die baulichen Massnahmen in Betracht ziehen werden.

3. Motion betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) (2013-116)

Antrag des Stadtrates auf Erheblicherklärung der Motion

Farid Zeroual, Referent der RGPK:

Das vorliegende Geschäft ist ein Resultat im Nachgang zu den Ereignissen im Zusammenhang mit dem Landverkauf Breitestrasse, wo mehrere Gemeinderäte aus fast allen Parteien eine Motion zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) eingereicht hatten. Dies geschah zeitlich nach der Überarbeitung der Gemeindeordnung und liess sich daher nicht in die neue Version der Gemeindeordnung einpflegen. Mit dem Geschäft unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Anpassungen von Art. 27 – ein neuer Artikel, der die Aufstellung einer PUK grundsätzlich ermöglicht – und eine Anpassung von Art. 31, wo es um die Wahlen der PUK geht. Der Stadtrat beantragt, gestützt auf die vorgeschlagenen Anpassungen der Gemeindeordnung, erstens die Motion als erheblich zu erklären und zweitens, die Motion innerhalb eines Jahres der Gemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten. Im Rahmen der Prüfung hat die RGPK festgestellt, dass die vorgeschlagenen Anpassungen mit übergeordnetem, kantonalem Recht konform sind. Im Vergleich zu den Gemeindeordnungen von Kloten, Uster und Wädenswil hat der Stadtrat einen modernen und klaren Vorschlag für die Einsetzung, Bestellung und Auflösung einer PUK vorgelegt. Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung empfiehlt die RGPK gross mehrheitlich, die Annahme der beiden stadträtlichen Anträge.

Ich kann Ihnen auch die Zustimmung der CVP-Fraktion zur Annahme der beiden Anträge bekannt geben.

Davide Loss:

Stein des Anstosses der Motion bildete der Beschluss des Bezirksrats Horgen vom 16. November 2012, mit welchem er einen Beschluss dieses Rats zur Untersuchung der Amtstätigkeiten der Alt-Stadträte Walter Müller und Didier Falbriard durch die RGPK aufhob, der Referent der RGPK hat darauf hingewiesen. Der Bezirksrat Horgen hielt fest, für eine solche Untersuchung bestehe keine genügende gesetzliche Grundlage in der Gemeindeordnung (GO). Dieser Beschluss hatte zur Folge, dass die Filzvorwürfe rund um die beiden Alt-Stadträte politisch nicht aufgearbeitet werden konnten.

Mit der Motion soll eine gesetzliche Grundlage in der GO zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission geschaffen werden. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission soll aber nur dann eingesetzt werden, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite einer politischen Aufarbeitung bedürfen. Das Parlament ist nicht nur dazu da, um zu parlieren, das Parlament hat die Obergewalt. Daran möchte ich in diesem Zusammenhang nochmals erinnern, auch wenn dies gewisse Ratsmitglieder immer noch bestreiten. Wir haben die Obergewalt über die Stadtverwaltung, und das ist eine politische Aufsicht. Jedoch verbietet der Grundsatz der Gewaltentrennung, dass wir mit unseren parlamentarischen Aufsichtskommissionen in alle Akten der Exekutive Einsicht nehmen können. Ausserdem ist es heute der RGPK verwehrt, Mitglieder der Verwaltung unter Strafandrohung als Zeugen einzuvernehmen. Die RGPK ist bei ihrer parlamentarischen Aufsichtstätigkeit auf den Goodwill und die Zusammenarbeit der Exekutive angewiesen. Soweit so gut, im Normalfall ist das auch richtig. Bei Vorkommnissen von grosser Tragweite genügt das aber nicht. Es braucht z. B. auch eine Möglichkeit, ohne Vorankündigung einen Augenschein vorzunehmen. Für diese Kompetenzen

braucht es eine gesetzliche Grundlage in der GO der Stadt Adliswil. Diese soll mit dieser Motion geschaffen werden. Es entspricht einer modernen Parlamentsgemeinde, dass sie auch imstande ist, Vorkommnisse von grosser Tragweite politisch zu untersuchen und aufzuarbeiten. Bereits heute ist dies für eine moderne Parlamentsgemeinde ein absolutes Muss. Dementsprechend sieht auch der Entwurf des Regierungsrats des Kantons Zürich für den Erlass des neuen Gemeindegesetzes als zwingende Norm vor, dass Parlamentsgemeinden eine Parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen können. Bereits heute kennen die meisten Parlamentsgemeinden dieses Instrument, darunter Kloten, Opfikon, Schlieren, Uster und Wädenswil. Dass in Adliswil Handlungsbedarf besteht, hat folgerichtig auch der Stadtrat erkannt, dem ich an dieser Stelle herzlich danken möchte für die wohlwollende und rasche Aufnahme unserer Motion. Gefreut hat mich auch, dass der Stadtrat die Motion im Wortlaut umsetzen möchte: nämlich durch Schaffung eines neuen Art. 27 GO Stadt Adliswil und einer Anpassung des bestehenden Art. 30 GO Stadt Adliswil. Es macht auch systematisch Sinn, diese beiden Bestimmungen auf diese Weise in die GO zu integrieren. Auch begrüssen wir ausdrücklich, dass die beantragte Änderung der GO Stadt Adliswil so schnell wie möglich in einer Volksabstimmung den Adliswiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitet werden soll. Adliswil als moderne Parlamentsgemeinde braucht ein Instrumentarium, um Vorkommnisse von grosser Tragweite einer politischen Aufarbeitung zu unterziehen. Dieses Instrument fehlt heute und soll mit dem Antrag des Stadtrats im Sinn der Motion geschaffen werden. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Ueli Röthlisberger:

Die SVP-Fraktion hat die Motion vom 12. Dezember 2012 betreffend die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) damals auch mitunterzeichnet. Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit dieser Motion befasst. Mehrheitlich unterstützen wir diesen Vorstoss, und mehrheitlich werden wir dem Antrag des Stadtrates folgen und die Motion als erheblich erklären, zumal im neuen Gemeindegesetz eine PUK für alle Gemeinden ohnehin schon vorgesehen ist. Es gibt in der SVP aber auch kritische Stimmen, welche die Schaffung einer PUK als unnötig erachten. Aus welchen Gründen es zu diesem Vorstoss gekommen ist, ist hinlänglich bekannt. Darüber will ich nicht mehr viele Worte verlieren. Das im Zusammenhang mit den späteren Rücktritten der Stadträte Walter Müller und Didier Falbriard abgelaufene Hick-Hack, wer nun für welche Untersuchungen legitimiert und in welchem Umfang zuständig ist, dürfte mit einer in der Gemeindeordnung verankerten PUK künftig nicht mehr stattfinden. Die gesetzliche Grundlage für eine PUK wird klare Regeln festschreiben für allfällige und zweckdienlich erscheinende Abklärungen oder Nachforschungen bei besonderen Vorkommnissen oder gar dubioser Machenschaften von Behörden oder in der Stadtverwaltung. Ich gehe davon aus, dass eine in der Gemeindeordnung verankerte PUK sicher auch einen gewissen präventiven Charakter haben wird. Und ich nehme an, dass nicht bei jedem „Hafechäs“ nach einer PUK geschrien wird. Die Einsetzung einer PUK kann ja auch erst nach Anhörung des Stadtrates und durch einen Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates erfolgen. Die Hürde ist also recht hoch angesetzt. Selbstverständlich ist auch davon auszugehen, dass es unter normalen Umständen nie zur Einsetzung einer PUK kommen sollte. Wir haben grundsätzlich grosses Vertrauen in die Behörden und in die Mitglieder des Stadtrates. Alle Angestellten und Amtsträger wissen ohnehin bestens - oder sollten es wissen - wie weit der Rahmen abgesteckt ist und wo Grenzen gesetzt sind. Und noch ein Wort zum Schluss: Die beste PUK ist diejenige, die nie gebraucht wird.

Daniel Frei:

Die Vorgeschichte, weshalb die PUK verlangt wurde, hat bereits Farid Zeroual erwähnt. Die Freien Wähler sind sich bewusst, dass die Meinungen zum Thema PUK fest gebildet sind und nicht mehr gross beeinflusst werden können. Die Erheblichkeitserklärung wird heute ziemlich sicher zur reinen Formsache. Weil wir gegen die PUK und gegen die Untersuchung durch die RGPK votierten, wurden wir immer wieder mit massiven Vorwürfen konfrontiert, und es wurde uns unterstellt, dass wir gegen Transparenz seien, den Gemeinderat entmachten und gleichzeitig das Parlament angreifen wollten. Dies möchte ich nochmals ganz klar dementieren - es geht uns wirklich nicht darum. Ich versuche nicht im juristischen Deutsch unsere Überlegungen zu machen, denn da sind mir hier ein paar Leute definitiv überlegen. Weshalb wollen und können wir einer PUK nicht zustimmen? Wir sind hier in Adliswil ein Milizparlament, das ist für mich ganz zentral. Wir sind der Meinung, dass in einem Milizparlament auf kommunaler Ebene die fachliche Kompetenz im Verwaltungs-, Straf- und Zivilrecht nicht in der Breite vorhanden ist. Und das sind doch Themen, die im Falle einer PUK-Einsetzung zur Sprache kommen könnten. Ich will niemandem auf den Schwanz treten, ich bin überzeugt, dass es unter uns Leute gibt, die entsprechende Kompetenzen haben. Aber ich weiss nicht, ob wir das in der Breite einer PUK erreichen würden, egal was für ein Thema es ist, und ob es dann nicht einfach nur ein Meinungsbildner ist, der die fachliche Kompetenz zu einem gewissen Thema hat. Das ist einer der Gründe für unsere Ablehnung. Unabhängig von der fachlichen Kompetenz, die fehlen könnte, ist auch die Effizienz und das Resultat einer PUK die Frage. Es gibt sicher PUK's, die ihre Resultate gebracht haben. Wir haben aber grad auf kantonaler Ebene einen prominenten Fall zum Pensionskassen-Debakel gehabt. Wenn man das klar anschaut, kommt man zu einer ernüchternden Bilanz: Parteistreitigkeiten im Voraus über die Besetzung des Präsidiums, hohe Kosten zu Lasten der Steuerzahlenden und schliesslich ein Resultat, das andere, parallele Untersuchungen auch erzielt haben.

Hanspeter Clesle:

Der Gemeinderat hat die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung und die Behörden. Das nimmt er einerseits durch die Kommissionen wahr, andererseits auch im Plenum, z. B. heute Abend mit der Fragestunde, oder wenn Parlamentarier mit Interpellationen Auskunft über die Geschäftsführung der Verwaltung bekommen möchten. Gemäss dem Bezirksrat hat der Gemeinderat in einer ausserordentlichen Situation, wie wir sie in dieser Legislatur eindrücklich erlebt haben, keine Möglichkeit, eine saubere und umfassende Abklärung zu machen. Nach Auslegung des Bezirsrates dürfen die dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Instrumente – die RGPK oder Spezialkommissionen – dazu nicht eingesetzt werden. Eine politische Auf- und Verarbeitung von solchen Situationen muss aber möglich sein, das sind wir als Politiker der Bevölkerung schuldig. Die Haltung der Freien Wähler ist stossend, weil sie keine Lösungsansätze haben. Es ist unerlässlich, dass in solchen Fällen eine PUK einberufen werden kann. In der vergangenen Märzsession habe ich die Notwendigkeit anhand eines Beispiels dargelegt. Es ist im Ratsprotokoll auf Seite 707 und 708 nachzulesen. Wichtig dabei ist – ich sage es gerne noch einmal – dass die Aufsichtstätigkeit des Bezirsrates nicht mit der Oberaufsicht des Parlaments verwechselt werden darf. Wichtig ist auch, dass die PUK keine Ersatz-RGPK ist, sondern nur in absoluten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen soll. Der Stadtrat ist der Meinung, dass in Adliswil die Möglichkeit einer PUK geschaffen werden soll, nicht um sonst, hat der den Antrag so schnell vorgelegt. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich. Die EVP-FDP-Fraktionsgemeinschaft wird diese Motion erheblich erklären und den

Stadtrat beauftragen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger baldmöglichst eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Davide Loss:

Ich möchte noch ein paar Dinge richtig stellen. Alle Parlamentsgemeinden in der Schweiz haben ein Milizparlament, das ist kein Grund, eine PUK nicht einzuführen. Wenn man abwägt, was für und was gegen eine PUK spricht, dann kann man fast nicht dagegen sein. Bestes Beispiel ist wirklich die PUK, die im Zusammenhang mit der kantonalen Beamtenversicherungskasse (BVK) eingesetzt wurde - wir haben uns einen ganzen Morgen mit dem PUK-Bericht auseinandergesetzt. Der Bericht umfasst 200 Seiten und hat gezeigt, dass es aus politischer Sicht Mängel bei der Aufsichtstätigkeit des Regierungsrates gab. Diese werden jetzt behoben, das hat's gebraucht. Ich kann Ueli Röhliberger nur zustimmen: Eine PUK braucht es nicht für alles und vor allem nicht für den Fall Carlos.

Beschlüsse

3.1 Die Motion wird als erheblich erklärt:

1. Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung.

Mario Senn verlangt eine Auszählung, damit das Resultat in den Abstimmungsunterlagen aufgeführt werden kann.

2. Abstimmung: 27 : 5 Stimmen.

3.2 Der Stadtrat wird beauftragt, die Motion innert Jahresfrist der Gemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten:

Zustimmung mit 27 : 5 Stimmen.

4. Spareinlegerkasse der Stadt Adliswil (2013-13)

Antrag des Stadtrates auf Übertragung der Spareinlegerkasse auf die Pensionskasse der Stadt Adliswil

Gabi Barco Greiner, Referentin der RGPK:

Zur Ausgangslage: Bei der Spareinlegerkasse der Stadt Adliswil handelt es sich um eine vorobligatorische Einrichtung der beruflichen Vorsorge, die schon vor Jahrzehnten gegründet wurde. Zweck der Spareinlegerkasse war damals, Behördenmitgliedern, die durch eine Amtsübernahme ihre Pensen bei ihrem Arbeitgeber reduzieren mussten und folglich auch eine Reduktion in ihrer beruflichen Vorsorge erfuhr, die Einbussen ausgleichen konnte. Ein weiterer Grund war, dass auch Hausfrauen, also Nichtberufstätige, teilweise Mitglieder des Stadtrates oder der Schulpflege waren, die man auch partizipieren lassen wollte. Mit der Spareinlegerkasse hat man einfach Sparkapital geüffnet, das haben die Behördenmitglieder und die Stadt Adliswil bezahlt. Oder was auch später der Fall war: Behördenmitglieder konnten dann tatsächlich in einer beruflichen Vorsorge versichert sein, aber es scheiterte oft am Minimallohn, weil die Behördenmitglieder – ausser die gut verdienenden Stadträte – die Voraussetzung für die Pensionskasse (PK) nicht erfüllt hatten. Deshalb hat man dieses Konstrukt der Spareinlegerkasse gemacht. Die Einrichtung, die jetzt aufgehoben werden soll, ist eine reine Sparversicherung, ohne Risikoschutz für Tod und Invalidität. Bei Eintritt des Rentenalters wird deshalb nur das angesparte Alterskapital fällig, also keine Rentenoption. Das heisst, dass solche reine Spareinrichtungen ohne Risikoabdeckung aus heutiger Sicht eigentlich gesetzlich und auch steuerrechtlich gar nicht mehr zulässig sind. Heutzutage sind solche Einrichtungen nur noch mit einer Risikoabdeckung möglich. Wenn nicht die Verantwortlichen der Spareinlegerkasse den Antrag auf die Aufhebung gestellt hätten, wäre es an den zuständigen Behörden gewesen, eine solche Auflage zu machen, wenn sie denn überhaupt jemals Kenntnis von dieser Einrichtung bekommen hätten. Die Spareinlegerkasse ist bis anhin von der Aufsichtsbehörde quasi als Anhängsel von der Pensionskasse der Stadt Adliswil betrachtet und toleriert, aber nie einer genaueren rechtlichen Prüfung unterzogen worden. Also ist es höchste Zeit, das altertümliche Konstrukt aufzulösen und die Vermögensteile in die per 1.1.2014 neu zu gründende PK der Stadt Adliswil zu integrieren.

Zum Einzelnen: Die Spareinlegerkasse soll nun per 1.1.2014 auf der Grundlage der Bilanz per 31.12.2013 mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf die neu zu gründende Vorsorgeeinrichtung der Stadt Adliswil übertragen werden. Das heisst, die individuellen Spareinlagen der Versicherten – bzw. besser gesagt der Spareinleger – werden in der PK der Stadt Adliswil entweder neu als deren Altersguthaben geführt, d. h. sie werden neu als Versicherte aufgenommen – oder bei denen, die sowohl bei der PK als auch bei der Spareinlegerkasse versichert sind – ich glaube, unsere Schulpräsidentin gehört dazu – wird dann ihre Einlage ihren Altersguthaben gutgeschrieben. Damit die Rechte der bereits zum Versichertenkreis der PK der Stadt Adliswil gehörenden Personen nicht geschmälert werden, müssen sich die neu übertretenden Behördenmitglieder in die Reserven – das sind die versicherungstechnischen Reserven und Wertschwankungsreserven – einkaufen. Die Bilanz der Spareinlegerkasse weist per 31.12.2012 Wertschwankungsreserven von rund 190'000 Franken aus. Diese Mittel sollten nach heutigem Kenntnisstand für diesen Einkauf genügen. Die Stadt Adliswil hat sich aber trotzdem verpflichtet, die für eine allfällig benötigte Ausfinanzierung nötigen Mittel bereit zu stellen. Die im Beschluss auf Seite 8 erwähnten Möglichkeiten von der Verteilung von allfälligen freien Mit-

teln scheinen mir eher unwahrscheinlich. Dies aus folgendem Grund: Bei der Berechnung des Deckungsgrades der PK der Stadt Adliswil haben die aktiv Versicherten der PK ziemlich viel Geld zugunsten des Rentendeckungskapitals finanziert, und jetzt werden zwei Deckungsgrade gegenüber gestellt, der Deckungsgrad der Spareinlegerkasse, wo reine Spareinlagen sind, einem Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung, die gemäss BVG massive versicherungstechnische Rückstellungen machen musste. Das geht meines Erachtens so nicht. Nicht nur, dass man sich in die Wertschwankungsreserven einkaufen müsste – wenn es dann noch etwas übrig haben sollte – sondern selbstverständlich auch in das Deckungskapital der PK Adliswil. So viel zu den Verteilungsvorschlägen.

Die Übertragung der Spareinlegerkasse auf die PK der Stadt Adliswil erfordert nicht nur die Anpassung der Stiftungsurkunde der PK der Stadt Adliswil bezüglich dem Versichertenkreis – sie werden jetzt ja mit den betreffenden Behördenmitgliedern erweitert -, sondern ist durch die Aufsichtsbehörde formell zu genehmigen. Die Aufsichtsbehörde hat sich aber bereits vorprüfungsweise - gestützt auf die eingereichten Unterlagen - zustimmend zum beabsichtigten Vorgang geäußert. Damit steht einer Zustimmung zur Auflösung der Spareinlegerkasse durch die Übertragung der Aktiven und Passiven mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf die PK der Stadt Adliswil nichts mehr entgegen. Dies betrifft die Anträge Ziff. 1 bis Ziff. 1.4.

Zum Antrag Ziff. 1.5: Die beantragte Reglementsänderung, die es notabene für die Übertragung nicht braucht, ist uns auch noch zur Gutheissung unterbreitet worden. Bei dieser Änderung fragt man sich, ob man ein erhöhtes Rentenalter vom 65. auf 70. Altersjahr möchte. Bekommt man mit 65 Jahren das Alterskapital, ist man nicht mehr Spareinleger, sondern man ist aus der Spareinlegerkasse ausgetreten. Mit der Reglementsänderung würde die Fälligkeit des Alterskapitals aufs 70. Altersjahr erhöht. Da habe ich mich schon nach dem Grund gefragt. Im Beschluss kann man die Hintergründe für die Reglementsänderung nachlesen. Rein rechtlich gesehen kann man dies machen. Es hat sich herausgestellt, dass die Intention folgende ist: Es hat insbesondere ein Behördenmitglied, das in den nächsten Monaten 65 Jahre alt wird und somit aus der Spareinlegerkasse austreten müsste. Jetzt ist man davon ausgegangen, dass – wenn man die Fälligkeit aufs 70. Altersjahr erhöht – man immer noch Spareinleger ist, und wenn dann die Spareinlegerkasse auf die PK übertragen wird, man zum versicherten Kreis der PK gehören würde. Das geht aus folgendem Grund nicht: In der PK der Stadt Adliswil kann man sich als neu Eintretender mit 65 Jahren nicht mehr versichern. Man will jetzt das Reglement - Art. 31 b BVG – insofern ändern, dass man sich weiterversichern lassen kann, wenn man Versicherter war und in der Verwaltung länger als bis zum 65. Altersjahr arbeiten möchte. Das geht aber nur, wenn man Versichertencharakter hat. In dem Fall, den ich geschildert habe, hat man dies nicht, denn wenn man die Rechte der Spareinlegerkasse überträgt, heisst das nicht, dass man nachher gleichgestellt ist, sondern es bezieht sich nur auf die Spareinlagen. Den Versichertencharakter hat man dort nicht, sondern dort gilt das Reglement der PK. Ich unterstelle jetzt nichts, es steht ja eigentlich im Antrag. Meines Erachtens geht das also nicht, aber wir können es trotzdem gutheissen. Man kann sich dann einfach fragen, weshalb man die Reglementsänderung gemacht hat. Wir haben aber die Gutheissung in der RGPK beschlossen, denn rechtlich geht das, die Verantwortlichen sind da zuständig. Aber ich möchte nicht etwas gutheissen, das im Hinblick auf etwas veranlasst wurde, das meines Erachtens rechtlich absolut unmöglich ist. Ich will einfach darauf hinweisen, dass die Reglementsänderung zwar keinen Sinn macht, sie kann aber – weil rechtlich nicht beanstandet - gutgeheissen werden. Die RGPK empfiehlt deshalb einstimmig, sämtliche unterbreiteten Anträge betref-

fend die Auflösung der Spareinlegerkasse gutzuheissen. An dieser Stelle kann ich Ihnen auch die Zustimmung der SP-Fraktion mitteilen.

Beschlüsse

- 4.1 Die Aktiven und Passiven der Spareinlegerkasse der Stadt Adliswil werden per 1. Januar 2014 auf die Pensionskasse der Stadt Adliswil übertragen:
einstimmige Zustimmung.
- 4.2 Die Spareinlegerkasse der Stadt Adliswil wird aufgelöst:
einstimmige Zustimmung.
- 4.3 Der Vereinbarung zwischen der Stadt Adliswil und der Pensionskasse der Stadt Adliswil betreffend Übernahme der Spareinlegerkasse wird zugestimmt:
einstimmige Zustimmung.
- 4.4 Der Änderung in der Stiftungsurkunde der Pensionskasse der Stadt Adliswil wird zugestimmt:
einstimmige Zustimmung.
- 4.5 Das Reglement der Spareinlegerkasse wird im Sinne einer Übergangsbestimmung bis 31. Dezember 2013 per sofort wie folgt angepasst:
Art. 7, Abs. 4: „Das Alterskapital wird dem Spareinleger Ende des Monats, in welchem er sein 60. Altersjahr vollendet, frühestens aber im Zeitpunkt, in welchem der Spareinleger keinen Lohn mehr gemäss Art. 5 bezieht und spätestens jedoch Ende des Monats, in welchem der Spareinleger sein 70. Altersjahr vollendet, ausbezahlt.“:
Zustimmung mit 31 : 1 Stimmen.

5. Neubau Schulanlage Dietlimoos (2013-175)

Antrag der Schulpflege auf Bewilligung eines Zusatzkredites von 50'000 Franken für die Durchführung eines Projektwettbewerbes

Daniela Morf, Referentin der RGPK:

In der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2011 wurde die Kreditfreigabe für die Durchführung eines Projektwettbewerbes für den Neubau der Schulanlage Dietlimoos in der Höhe von Fr. 575'000.-- bewilligt. Leider konnte die Schule nicht wie geplant mit der Umsetzung beginnen. Grund dafür war die Annahme der Kulturlandinitiative vom Juni 2012. Wegen den erheblichen Risiken bezüglich der zukünftigen Zonenplanung wurde die Ausschreibung des Wettbewerbs nach Annahme der Initiative gestoppt. Konsequenterweise wurde sofort mit der Planung von Provisorien begonnen, die inzwischen erstellt sind und bereits genutzt werden. Für einmal hatte die Stadt jedoch Glück im Unglück. Auf Grund der zeitlichen Verzögerung des Projektwettbewerbes konnte die Ausschreibung den veränderten demographischen Verhältnissen im Gebiet Dietlimoos angepasst werden. Die erste Prognose zum Schulraumbedarf im Dietlimoos vom 19.4.2007, welche als Grundlage für den Projektwettbewerb diente, ging von einem durchschnittlichen Bevölkerungsanteil in Adliswil von unter 16-Jährigen von 14,2 % aus. Dafür war ein Schulhaus mit neun Schuleinheiten geplant. Nachdem jetzt alle Wohnungen im Neubaugebiet bezogen sind, hat sich herausgestellt, dass im Gebiet Dietlimoos der Durchschnitt mit 18,5 % unter 16-Jährigen deutlich höher ist als in anderen Gebieten der Stadt. Obwohl man im Nachhinein natürlich immer alles besser weiß, muss man sich schon fragen, wie die beauftragte Firma so erheblich in der Prognose danebenliegen konnte. Hoffen wir, dass die aktuellen Planungsannahmen für die Voraussage, mit der übrigens wieder dieselbe Firma beauftragt wurde, zu einer höheren Treffsicherheit der Prognose geführt haben. Im Klartext bedeutet dies, dass unsere Stadt im Gebiet Dietlimoos ein grösseres Schulhaus braucht. Die Schulpräsidentin hat uns diesbezüglich an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2013 bereits informiert. Gemäss der neusten Studie ist es nicht nötig, eine zusätzliche Turnhalle zu planen. Die gemietete Turnhalle der ZIS sowie die Turnhalle Tüfi sollten genug Kapazität für den Turnunterricht von 15 Klassen haben. Bei der Kreditfreigabe Ende 2011 wurde mit einem Schulhaus für 9 Klassen gerechnet. Gemäss einer neuen Machbarkeitsstudie sowie einer neuen Prognose zum Schulraumbedarf vom Juni 2013 braucht es nun ein Schulhaus für 15 Klassen in diesem Gebiet, das heisst für vier Kindergarten- und elf Primarklassen. Diese Prognose geht davon aus, dass die Schülerzahl im Jahr 2023 gegen 300 ansteigen wird. Um den veränderten Umständen Rechnung zu tragen, benötigt die Schule jetzt eine Erhöhung des Planungskredites um Fr. 50'000.--. Diese Mehrkosten fallen insbesondere bei der Projektbetreuung durch externe Spezialisten an und stehen im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb für den Neubau der Schulanlage Dietlimoos. Wie ihr aus dem Antrag entnehmen konntet, legt die Schulpflege den Zusatzkredit, gestützt auf Artikel 39, Ziffer 10 der Gemeindeordnung, freiwillig dem Gemeinderat zur Bewilligung vor, ist es doch ein Entscheid von strategischer Bedeutung. Unsere detaillierten Fragen an die Schule wurden schnell und kompetent beantwortet. Dafür bedanken wir uns bestens. Auf Grund des gelieferten Zahlenmaterials möchte die RGPK die Schule nochmals eindringlich an das Votum von Daniel Frei vom Dezember 2011 erinnern, das Bauprojekt so effizient wie möglich zu gestalten und die Kosten tief zu halten, ohne dass die Qualität leidet. Die RGPK unterstützt den Antrag der Schulpflege für die Freigabe dieses notwendigen Zusatzkredites von Fr. 50'000.-- für die Durchführung des Projektwettbewerbes einstimmig.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Nun liegt er vor, der Kreditantrag von 50'000 Franken, den ich in den vergangenen Gemeinderatssitzungen bereits angekündigt und begründet habe. Ich danke der RGPK für die gründliche Prüfung. Wie bereits erwähnt, ist es der Schulpflege wichtig, Ihnen dieses Geschäft vorzulegen, damit Sie diesen strategischen Entscheid mittragen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Schule zuzustimmen.

Thomas Fässler:

Die CVP hat den Antrag der Schulpflege geprüft und für gut befunden. Die Schulpflege hat, wie angekündigt, die Schulraumplanung erneuern lassen. Das Ergebnis hat dann gezeigt, dass das Schulhaus voraussichtlich schon bald nach der Fertigstellung zu klein wäre und man umgehend nach Bauende die Erweiterungsoption hätte in Angriff nehmen müssen. Daher ist es sehr sinnvoll und vorausdenkend, dass die Schulpflege gleich von Beginn weg den Wettbewerb mit dem Endausbau ausschreibt. Die Schulpflege hat diesen Antrag freiwillig an den Gemeinderat gestellt, so dass wir das Vorgehen bestätigen können. Die CVP bestätigt das Vorgehen gerne und stimmt dem Antrag zu. Sie hofft, dass das Projekt anschliessend ohne weitere Verzögerungen von statten geht und die vielen Schüler schon bald ins neue Dietlimoos Schulhaus gehen können.

Beschlüsse

- 5.1 Für die Durchführung eines Projektwettbewerbes im selektiven Verfahren für den Neubau der Schulanlage Dietlimoos wird ein Zusatzkredit von 50'000 Franken inkl. MwSt zu Lasten Konto 980.5030.20 bewilligt:
einstimmige Zustimmung.
- 5.2 Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Offerten (Preisstand 1.4.2011) und der Ausführung:
einstimmige Zustimmung.

6. Strom ohne Atom

Postulat von Ueli Gräflein und Daniela Glur, Begründung

Ueli Gräflein und Daniela Glur haben am 20. August 2013 folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, gänzlich auf Atomstrom zu verzichten. Er soll aufzeigen wie die Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude gesteigert werden kann und wie die lokalen Stromproduktionsquellen gefördert werden können. Diese Massnahmen sind ein Beitrag auf kommunaler Ebene, um den Ausstieg aus der Atomtechnologie in der Schweiz möglichst bald zu ermöglichen.

Begründung:

Die Ereignisse in Japan haben vielen Menschen ihre Existenzgrundlagen entzogen und äusserst schmerzhaft aufgezeigt, welche Risiken sich hinter der atomaren Stromproduktion verbergen. Ein Super-GAU könnte in der Schweiz Schäden von 2000 bis 4000 Milliarden Franken verursachen. Nach einer Entscheidung des Parlaments von 2008 sollen demnächst immerhin Schäden in der Höhe von 1,8 Milliarden Franken versichert sein. Alles, was darüber hinausgeht, trägt der Bund und damit der Steuerzahler. Müssten die AKW-Risiken entsprechend dem Gefahrenpotential versichert werden, so wäre diese Art der Stromproduktion schon lange jenseits der Rentabilität. Die Zeit der Stromgewinnung aus Atomkraftwerken neigt sich auch in der Schweiz sehr bald dem Ende entgegen, andere Energiequellen sind gefragt. Mehrere Schweizer Grossbetriebe beziehen seit mehreren Jahren keinen Atomstrom mehr, so zum Beispiel COOP, Credit Suisse, Post, Roche, Swisscom, Swiss Life, Swiss Re, UBS, ZKB. Auch viele Gemeinden tätigen ihren Stromeinkauf konsequent ohne Atomstrom, wie Herrliberg, Erlenbach, Meilen, Uetikon, Männedorf, Stäfa, Erlenbach, Küsnacht, Wädenswil sowie viele andere.

Die Stadt Adliswil bezieht heute von EKZ das Standardprodukt, „Mixstrom“, d. h. 61,78 % von erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Biomasse, Sonnenenergie) und 38,22 % von nicht erneuerbaren Energien (Kernenergie).

Damit die Schweiz möglichst bald ohne Atomstrom auskommen kann, ohne auf Stromimporte angewiesen zu sein, gilt es nun alternative Energiequellen zu erschliessen und Effizienzsteigerungsmassnahmen zu fördern.

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen erforderlich sind, damit Adliswil gänzlich auf Atomstrom verzichten kann und welche Kostenfolgen dies hätte. Zudem soll er aufzeigen, welche Massnahmen für die Steigerung der Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude nötig wären und wie die lokalen Stromproduktionsquellen gefördert werden können. Als Beispiele denken wir an folgende Massnahmen:

- Bei allen öffentlichen Gebäuden soll bei einem Neubau / Umbau nicht nur betreffend Heizenergieverbrauch, sondern auch betreffend Stromverbrauch das Minergie-Label angestrebt werden. Der Neubau des Schulhauses Dietlimoos soll ein erstes positives Beispiel sein.
- Die öffentlichen Gebäude inklusive Schulen sollen auf ihr Energiesparpotential untersucht werden. Für die Grünen steht dabei eine Zusammenarbeit mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) im Fokus. Die EnAW hat mit dem KMU-Modell ein Energiesparprogramm erarbeitet, bei dem der Auftraggeber in mehrfacher Hinsicht profitieren kann: Er profitiert von tieferen Energiekosten und kann auch von der CO₂-Abgabe dispensiert werden. Das KMU-Modell legt bei den Massnahmen ein starkes Gewicht auf die Wirtschaftlichkeit, zuerst gilt es die Punkte mit kurzen Payback-Zeiten zu realisieren. Über 2000 KMUs in der Schweiz haben heute mit der EnAW ein Energie-

sparziel vereinbart und so viel Energie und Geld gespart. Abklärungen der Grünen haben ergeben, dass die EnAW diese Dienstleistung auch für Organe der öffentlichen Hand anbietet.

- Bei grossen öffentlichen Heizanlagen soll in Zukunft geprüft werden, ob mit einer Wärmekraftkopplung auch Strom produziert werden kann.
- In Adliswil hat es noch viele gestaute und kanalisierte Gewässer; die Grünen ersuchen den Stadtrat zu prüfen, welche Gewässer ohne grosse Kunstbauten und mit wenig negativen Auswirkungen auf die Landschaft zur Stromproduktion genutzt werden können.
- Viele Dächer von öffentlichen Gebäuden eignen sich zur Stromproduktion mit Solarzellen, welche in den letzten Jahren markant preiswerter geworden sind. Dank der kosten-deckenden Einspeisevergütung (KEV) lassen sich Solaranlagen heute rentabel betreiben. Die Stadt Adliswil soll prüfen, welche Gebäude sich zur Stromproduktion eignen und entsprechende Projekte umsetzen. Speziell geeignet sind sicher Schulhäuser. So können die Jugendlichen die solare Stromerzeugung vor Ort erfahren.

Zudem interessieren uns die Mehrkosten für die Stadt Adliswil

- bei Bezug von Naturstrom „basic“
- bei Bezug von Naturstrom „star“.

Ueli Gräflein stellt das Postulat vor.

Stadtrat Patrick Stutz:

Das Postulat beinhaltet einerseits die Frage nach dem Bezug des Atomstroms, andererseits die Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden. Wir sind gerade im vierten oder fünften Reaudit im Rahmen des Energielabels der Stadt Adliswil, das wir voraussichtlich mit einer besseren Punktzahl als vor drei Jahren wieder erreichen werden. Im Rahmen dieses Reaudits wird ein entsprechender Massnahmenkatalog erarbeitet, und dieser Katalog beinhaltet auch den Punkt, dass wir keinen Atomstrom mehr beziehen. Dies zu berechnen, umzusetzen und entsprechend zu budgetieren, sind wir bereits daran. Zur Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude gibt es einen vor vier Jahren gefällten Stadtratsentscheid, mit dem sich die Stadt Adliswil auferlegt hat, im Rahmen von Um- und Neubauten die Gebäude im Minergiestandard zu renovieren bzw. zu bauen. Dieser Punkt ist also auch schon erfüllt. Auch wenn wir Land verkaufen, erfolgt das mit der Auflage, dass die Bauten dem Minimum-Minergiestandard entsprechen müssen. Das gilt ebenso für Sonderbauvorschriften und weitere Möglichkeiten, die die Stadt Adliswil im Rahmen der Mitsprachemöglichkeit bei Gestaltungsplänen usw. hat. Das Minergie-Label beinhaltet nicht nur die Heizung, sondern automatisch auch den Stromverbrauch. Wir haben zwei Musterprojekte für Energiechecks von einzelnen Gebäuden am Laufen. Im Rahmen des Massnahmenkatalogs ist der grosse Teil des Postulats erfüllt bzw. aufgenommen worden. Dementsprechend erachten wir es als bereits erfüllt und können es freiwillig nicht entgegennehmen.

Erwin Lauper:

Stadtrat Patrick Stutz hat mir schon vieles vorweg genommen. Dann frage ich dich, Ueli Gräflein, wo haben wir gestaute Flüsse oder Bäche in Adliswil, die genügend Wasser bringen, um eine Turbine effizient betreiben zu können? Du kannst den Auftrag nicht einfach dem Stadtrat geben, du kannst auch selber schauen und einen Vorschlag machen. Zu den Flusskraftwerken: Der Kanton ist relativ restriktiv bezüglich Erteilung von Bewilligungen für Flusskraftwerkli. In Langnau ist eines der letzten, im Rhein unten kämpfen

sie noch um eines – kannst alles im Internet nachschauen. Hinzu kommt, dass ihr und eure Partnerorganisationen es ward, die früher die Flusskraftwerke bekämpft haben, wegen der Umgestaltung der Flussläufe und wegen den Fischen, die unter Umständen in die Turbinen geraten wären.

Zu den Solarzellen: Frau Bundesrätin Leuthard hat grad letzthin gesagt, dass die Einspeisevergütung noch weiter sinken wird. Also geht das sehr wahrscheinlich auch in die Hosen. Soviel ich gehört habe, ist Adliswil aber schon angemeldet für das Projekt der Einspeisevergütung. Dann weisst du sicher auch, dass 24'000 Personen darauf warten, eine Einspeisevergütung machen zu können.

Ein anderer Vorschlag von mir ist: Wir stellen hier oben im Abstand von 300 m Windrädli auf. Du hast in Deutschland vielleicht auch schon gehört, wie das in der Nacht tönt – du wärst wahrscheinlich der erste, der dagegen kämpfen würde. Was meinst denn du, wie der Atomstrom kommt: Gibt es da eine grüne Leitung, wo eine separate Steckdose ins Haus kommt – geht leider auch nicht. Ich habe beim EKZ versucht, Atomstrom zu verlangen, sie konnten es nicht liefern, sie haben nur Gemischtes. Ich möchte billigen Strom haben, ich bin Häuschenbesitzer, ich muss auch etwas sparen.

Die SPV-Fraktion kann das Postulat der Grünen nicht unbedingt unterstützen.

Thomas Fässler:

In diesem Postulat stehen tatsächlich viele Dinge. Aber der Grundgedanke steht im Titel „Strom ohne Atom“, und zwar für die Stadtverwaltung. Diesen Ansatz kann ich unterstützen, deshalb werde ich es auch überweisen. Das ist ja – wie von Patrick Stutz bereits erklärt – bereits in Vorbereitung, und wenn das umgesetzt ist, kann man das Postulat auch wieder abschreiben. Ich habe noch einen Tipp, denn es gibt vielleicht noch andere wie Erwin, die eben Strom ohne Atom wollen und nicht reinen Atomstrom: Man kann sich beim EKZ melden, das kostet für einen Vier-Personen-Haushalt nur etwa 4 Franken mehr pro Monat. Jeder ist dazu eingeladen.

Peter Bühler stellt einen Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch von 10 Minuten: Angenommen mit 18 : 10 Stimmen.

Fortsetzung

Simon Jacoby:

Zuerst möchte ich erklären, was ein Postulat ist: Es ist eine Einladung zur Prüfung eines Anliegens - es ist nicht eine Mischung zwischen Interpellation und Postulat. Abgesehen von der Form unterstützt die SP das Postulat. Der Atomausstieg und die erneuerbaren Energien sind auch zentrale Themen der SP Schweiz. Die nationale SP und die SP Adliswil wissen, dass wir ohne Atomstrom auskommen können, auch wenn wir genug Energie wollen. Die Schweizer Atomkraftwerke werden sowieso bald abgestellt, das haben wir heute mitbekommen. Frau Leuthard hat dies mit einem schönen T-Shirt mit einer Sonne drauf verkündet. Dann können wir der Umwelt zuliebe in Adliswil schon heute umschalten. Ich habe auch ein Argument für die Kostenbewussten unter uns: Der Markt mit den erneuerbaren Energien boomt, das kommt sowieso. Die Preise für den sauberen Strom sinken, und übrigens – Ueli hat es vorhin angetönt – wenn man alle Kosten mitberechnet, die der Atomstrom mit sich zieht, dann ist das gar nicht so billig, wie man meint. Auch für die Patrioten unter uns gibt es ein Argument: Es wird jeweils gesagt, Atomstrom sei einheimische Energie, das stimmt natürlich nicht. Der Uran kommt von

ganz weit weg. Wind-, Sonnen- und Wasserenergie, die man in der Schweiz produzieren könnte, wäre für die Schweizer Wirtschaft besser und für die Schweizer Umwelt sowieso. In diesem Sinne unterstützt die SP das Postulat, auch wenn – wie wir gehört haben – ein Teil davon schon erfüllt ist. Wir freuen uns auf die Prüfung.

Farid Zeroual:

Grundsätzlich unterstützt die CVP auch nach dem Sitzungsunterbruch das Hauptanliegen „Strom ohne Atom“. Die Debatte veranlasst mich, ein paar Gedanken mitzugeben: Vor allem die aktuellen Bilder aus Japan stimmen mich schon nachdenklich. Wenn man sieht, dass dort leckende Wassertanks in einer Region sind, wo es am Dienstag ein Erdbeben in der Stärke von 6,5 gegeben hat, dann bedroht mich das, denn es besteht dort die Gefahr, dass Hunderttausende von Tonnen verseuchtes Wasser in den Provisorien bei einem neuen Erdbeben irgendwann ins Meer laufen werden. Da kann man wirklich nicht mehr von einem lokalen Kleinereignis sprechen, denn es betrifft immerhin die anderthalb mal so grosse Fläche des Kantons Zürich.

An Erwin Lauper: Es freut mich, dass er gerne Atomstrom hat, und ich stelle ihm mal rhetorisch die Frage, ob er als Häuschenbesitzer denn auch bereit wäre, bei sich im Garten radioaktiven Abfall einzulagern – dann musst du im Winter nicht so viel Schnee schaufeln.

An Ueli Gräflin: Ich möchte nicht, dass einem Parlamentarier in Zukunft ein Maulkorb umgebunden wird. Ich bitte dich aber, ein nächstes Postulat kurz und knapp zu halten, zwecks besserer Verständlichkeit und effizienterer Bearbeitung durch den Stadtrat, der jetzt gefordert sein wird.

Hanspeter Clesle:

Das Postulat hat mich im Vorfeld schon sehr gefordert, weil es eine so grosse Bandbreite hat. Ich verstehe es so, dass es sich grundsätzlich um die Forderung „Ausstieg aus dem Atomstrom“ handelt. Die auf der zweiten Seite geschilderten Massnahmen, die durch den Stadtrat noch ergänzt werden können, sollen zu diesem Ziel beitragen, was natürlich beim heutigen Strombedarf utopisch ist. Das Postulat schießt am Ziel vorbei bzw. hat eine zu grosse Streuung. Vor allem jetzt, wo wir von Stadtrat Patrick Stutz gehört haben, dass das Postulat eigentlich schon erfüllt ist. Bei einer Überweisung dieses Postulats beschäftigen wir nur die Verwaltung unnötig. Die Gretchenfrage ist nicht, wie wir den heutigen Strombedarf anders decken können, sondern wie kann man mit dem Strom im öffentlichen und privaten Bereich besser umgehen. Stichworte dazu sind: Strassenbeleuchtung, Beleuchtung in Gebäuden, Leuchtwerbefafeln, Stand by modus bei elektrischen Geräten, LED-Technik. Solange die Bevölkerung nicht bereit ist, aktiv Strom zu sparen, solange wird man dem Ausstieg vom Atomstrom nicht näher kommen. Dort muss man den Hebel ansetzen, um dem ersehnten Ausstieg näher zu kommen. Stromspargelüste müssen mit Prävention, ev. mit Gesetz oder wie auch immer geweckt werden. Leider habe ich da keine Patentlösung. Hingegen kann ich die Abklärungsfordernungen nachvollziehen. Die Sonnenkollektoren-Geschichte auf öffentlichen Gebäude, z. B. bei Schulhäusern, ist interessant; wie effizient wären diese bei uns im Sihltal, in Adliswil? Bezüglich der vorgeschlagenen Kleinkraftwerke, die als Stromerzeugende bei Bächen und an der Sihl erstellt werden sollten, besteht hingegen meines Wissens bereits schon eine Studie, die keine Wirtschaftlichkeit voraussagt. Eigentlich habe ich solche parlamentarischen Vorstösse von den Gründen schon seit drei Jahren erwartet, seit sie Mitglied des Gemeinderates sind, da dies ihre Hauptanliegen sind. Nun haben sie es jetzt etwas gut gemeint und alle Themen gleichzeitig in ein Postulat gepackt, was die

Prüfarbeit sehr erschwert. Aus den dargelegten Gründen wird die EVP-FDP-Fraktionsgemeinschaft das Postulat nicht überweisen. Aber wir fordern die Grünen gerne auf, spezifische Abklärungen zu fordern, und zwar in einfachen, kleinen Postulaten.

Ueli Gräflein:

Danke, Hanspeter Clesle, für deine Worte. Für uns Grüne ist das ein Kernthema. Ja, wir haben das erst jetzt aufgegriffen, wir werden in ein paar Tagen ein nächstes Postulat einreichen. Mir ist es wichtig, dass wir uns ernsthafte Gedanken zu dem Thema machen. Wir wohnen 47,4 km entfernt vom ältesten Atomkraftwerk der Welt, und das ist eine kleine Zeitbombe. Keiner von euch fährt jeden Tag mit einem aufgemotzten 40-jährigen Chlapf herum und findet es das Beste. Die Bremsen und die Motorentechnik sind nicht mehr vom Neuesten, es hat nicht genügend Airbagszeug, wie sich's jeder wünscht. Deshalb müssen wir heute die Weichen stellen und mit dem Umdenken endlich beginnen. Man könnte das kleine Fässlein, das sich vom Abfall des Atomstroms ergibt, jedem Verursacher zum Lagern mit nach Hause geben. Das wäre eigentlich für jeden eine interessante Aufgabe, denn wir dürfen den atomaren Abfall nicht einfach unseren nächsten Generationen für hunderttausend Jahre überlassen. Ich hoffe, dass sich jeder Gedanken macht, das ist das Ziel. Ich habe vermutet, dass das Postulat nicht bei jedem ankommt, aber jeder muss auch für seine Gegenentscheide Verantwortung tragen.

Beschluss

Das Postulat von Ueli Gräflein und Daniela Glur betr. Strom ohne Atom wird an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Ablehnung mit 19 : 13 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 21.27 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin